

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ball besuchen um eine Braut erobern wollen, in keine geringe Gelegenheit kommen. Die Novelle hätte beinahe hundertfältig werden können.

Gedächtnisschrift.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Thätigkeitsführung im Jahr 1882 ist erschienen. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Erlass von Verordnungen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Vom Bundesversammlung.

Bundesbeschluss betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 1. Mai 1850 auf die Erwerbung und Erweiterung von eidgenössischen Wohnplätzen, vom 28. Januar 1882.

Bundesbeschluss betreffend die Erweiterung des Exzerzierplatzes im Breitfeld bei Herisau, vom 31. Januar 1882.

Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesamten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Reserveausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung, vom 16. Juni 1882.

Bundesgesetz betreffend Abänderung des Artikels 107 der Militärorganisation vom 3. November 1874, vom 16. Juni 1882.

Bundesbeschluss betreffend Vergütung von Pferdeationen im Friedensverhältnis, vom 16. Juni 1882.

Bundesbeschluss betreffend den Ankauf der sog. Maschinenfabrik in Aarau, vom 21. Dezember 1882.

Bundesbeschluss betreffend Reuktion der Zahl der Infanteriebatalione der Kantone Luzern und Freiburg, vom 22. Dezember 1882.

b. Vom Bundesrathe.

Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen, vom 10. Januar 1882.

Ordonnanz zum schweizerischen Repetirgewehr sammt Anhang über den Repetirfussler, vom 7. März 1882.

Anleitung zum Fachtienst der Sappeurs, Unteroffizierschule, vom 31. März 1882.

Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde, vom 31. März 1882.

Ordonnanz über den Revolver mit Kaliber 7,5 mm. für Offiziere nicht berittener Waffen, vom 5. Mai 1882.

Beschluss betreffend theilweise Abänderung des Distanzenzeigers von 1881, vom 12. Mai 1882.

Ordonnanz über das Offiziersreitzzeug der schweizerischen Armee (vervollständigte Auflage), vom 9. Juni 1882.

Beschluss betreffend Befegung der Feldpredigerstellen im Auszug, vom 21. Juli 1882.

Ordonnanz über das Kochgeräth der Infanteriebatalione, vom 11. August 1882.

Ordonnanz über das Einzelloschgeschütz für Infanterie und Kavallerie, vom 22. September 1882.

c. Vom Departement.

Vorschrift über Ergänzung der Offizierskadres der Infanteriebatalione der Landwehr, vom 17. Januar 1882.

Anleitung für Behandlung, Gewöhnung und Abrichtung der eidgenössischen Remonten, vom 24. Februar 1882.

Reglement über das Beschießen von Handwaffen, vom 29. März 1882.

Reglement über die Bedienung der Positionsgeschütze, vom 1. April 1882.

Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militärschulen, vom 26. April 1882.

Reitinstruktion für die Kavallerie, vom 27. Juni 1882.

Instruktion für den Munitionsnachschub, vom 28. September 1882.

Regulatio betreffend den Verkauf von Revolvern schweizerischer Ordonnanz durch die Waffenfabrik in Bern, vom 28. Dezember 1882.

In Bearbeitung sind:

Verordnung über die Mobilmachung der eidgenössischen Armee. Verschiedene Reglemente für den Generalstab und die einzelnen Waffengattungen.

Der Entwurf des Reglements über Militärtransporte ist so weit getrieben, daß derselbe den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zur Vernehmlassung mitgetheilt werden konnte.

Da die Gutachten von Behörden, höheren Offizieren, Vereinen und Justizoffizieren noch nicht alle eingelangt sind, konnte der Entwurf des Strafgesetzes nicht zur Verlage bereit gemacht werden.

2. Personelle Organisation.

Im Berichtsjahr fanden die Erneuerungswahlen des gesamten Personals der Militärverwaltung statt, für eine neue dreijährige Amtsdauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885. Beim Oberkriegskommissariat wurden bei diesem Anlasse nur die Stellen des Oberkriegskommissars und seiner beiden Bureauchefs definitiv besetzt, das übrige Personal dagegen mit Rücksicht auf das vor den eidgenössischen Räten liegende Projekt einer Reorganisation dieses Departements nur provisorisch gewählt.

Am 7. März starb nach längerer Krankheit Hr. Oberst Jangger von Zürich, welcher seit 1870 die Stelle eines Oberphysikers mit Auszeichnung versah. Zu seinem Nachfolger wurde Hr. Divisionsarzt Major Petterat von Nidens erannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant.

In Folge Uebernahme der Leitung von Eisenbahnbauten in Serbien ist Hr. Oberst Jules Dumur von Grandvaux von den Funktionen eines Chefs der Geniewaffe, die er seit Einführung der neuen Militärorganisation bekleidete, sowie als Chef der Landbestovographie zurückgetreten. An die Stelle dieses ausgezeichneten Offiziers und Beamten wurde Hr. J. J. Kochmann von Nens erannt mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberst der Genietruppen gewählt.

Die Leitung der Geschäfte des Stabsbureau, Generalstabsabtheilung, haben wir Hr. Oberst M. Pfyffer von Luzern, z. Z. Kommandant der VIII. Armeedivision, provisorisch übertragen.

Unter Verdankung der geleisteten langjährigen vorzüglichen Dienste wurde dem Hr. Oberst Burnier von Lausanne die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Abtheilungschef beim Stabsbureau bewilligt.

Zum Inspektor des Materials bei der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung ist Hr. Gotthard Bleuler von Sireland gewählt worden.

Auch die Personalkommission, die Artilleriekommission und das Kassationsgericht wurden für eine neue Amtsdauer bestellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat das Kommando des V. Infanterieregiments dem Herrn Ernst de Zurih in Barberêche (Freiburg) übertragen, welcher seit 1878 Major und Bataillonkommandant war; Herr de Zurih wurde gleichzeitig zum Oberstleutnant der Infanterie befördert.

Als Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad sind ernannt worden die Herren: Karl Schwarzenbach in Bern, Gottfried Fankhauser in Trub (Bern), Gustav Mücke in Lavannes (Bern), Alfred Brauen in Bern, Francesco Bianchini in Reggion (Tessin), Johannes Keller in Buchs (Zürich), Karl Eschmumper in St. Gallen.

— (Bundesbeitrag.) Der Bundesrath hat beschlossen, an das Artillerie-Regiment, welches am 29. April d. J. in Luzern stattfand, und an welchem acht Sektionen aus verschiedenen Kantonen sich betheiligen werden, einen Bundesbeitrag von Fr. 150 zu geben.

— (Schweizerischer Unteroffiziersverein.) Das Zentralkomitee des eidgenössischen Unteroffiziersvereins hat beschlossen, es solle das nächste Zentralfest, das in Solothurn stattfinden wird, den 11., 12. und 13. August 1883 abgehalten werden. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Oberst Feiß, Waffenchef der Infanterie, Oberst-Divisionär Rothpletz, Oberstleut. Wille, Thun, Oberstleut. Isler, Aarau, und Major Wolfert, Solothurn, hat folgende Preisfragen aufgestellt: 1. Infanterie: Welchen Antheil hat der Unteroffizier an der Feuerleitung und welches

sind seine Obliegenheiten? 2. Artillerie: Ueber die Aufgabe des Kanonierwachtmeisters einer fahrenden Batterie auf dem Marsche, vor, während und nach dem Gefechte. 3. Kavallerie: Der Unteroffizier als Führer einer Patrouille. 4. Allgemeine Aufgabe: Ist die jetzige Aushebungswise des Unteroffizierkorps die richtige, oder ist ein anderer Modus zu wählen, um ein tüchtiges und volljähriges Unteroffizierkorps in unserer Armee zu erhalten?

— (Offiziersverein des Kantons Schwyz.) Einladung zur Jahresversammlung. Der Vorstand hat folgendes Zirkular erlassen:

Werthe Herren Kameraden! Die ordentliche Versammlung unseres Vereins findet Sonntag den 29. April, Vormittags halb 12 Uhr, im Gasthof zum „Höpli“ in Schwyz statt und erlauben wir uns, Sie hierdurch zur Theilnahme an derselben einzuladen.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
 2. Vortrag von Herrn Vortragsmann Betschart: Ueber die Frage der schweizerischen Landesbefestigung.
 3. Referat über die Delegirtenversammlung der „Schweizerischen Offiziersgesellschaft“ vom 4. und 5. November 1882.
 4. Antrag der Sektion Einsiedeln betreffs Errichtung einer Gedenktafel auf dem Schlachtfeld von 1798 bei Rothenthurm.
 5. Rechnungsablage.
 6. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
- Nach Schluß der Verhandlungen Bankett und gesellige Unterhaltung.

Da man bei der Gründung unseres Vereins hauptsächlich die Hebung und Befestigung des kameradschaftlichen Geistes unter den Offizieren der verschiedenen Bezirke im Auge hatte, so haben wir die Traktanden möglichst kurz angefaßt, um für den gemüthlichen Theil auch noch einige Stunden übrig zu lassen.

Wir erwarten daher, daß diese Versammlung nicht nur von den Offizieren des Auszuges, sondern auch von den Herren Kollegen der Landwehr recht zahlreich besucht werde.

Mit kameradschaftlichem Gruß.

Einsiedeln, den 16. April 1883.

Namens des Vorstandes;

Der Präsident:

Heinrich Wyß, Major.

Der Aktuar:

Adelrich Benziger, Oberleut.

— (Eine zweckmäßige Anordnung) hat, wie die Zeitungen berichten, die bernische Militär-Direktion im Einverständnis mit dem eidg. Militär-Departement erlassen. Nach dieser soll Bürgern der Eintritt in die Offizierskantine während des obligatorischen Mittagessens oder wenn sonst eine Offiziersversammlung stattfindet, ganz untersagt sein. Der Eintritt in die Kaserne von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr ist allen, welche darin nichts zu thun haben, verboten. Unter Tags ist nur den mit Ausweisarten versehenen oder durch einen Militär eingeführten Personen der Eintritt gestattet, ebenso denjenigen, welche sich beim Postenchef zum Besuche eines im Dienste befindlichen Militärs melden. Ohne Begleitung von Militär oder Militärbeamten ist dem Publikum verboten, die oberen Stockwerke der Kaserne und den nordöstlichen Theil des Erdgeschosses zu betreten. — Aehnliche Vorschriften gelten zwar schon längst nicht nur in der Schweiz, sondern überall, wo sich Truppen in Kasernen befinden. Sie sind zur Handhabung der Ordnung und Disziplin unumgänglich notwendig. In Bern scheinen sie bisher nicht existirt zu haben, da sie aber dort sicher nicht weniger notwendig sind, als auf anderen Waffenplätzen, so ist das Aufstellen dieser Vorschriften zu begrüßen.

— (Die Bestrafung einiger Bauern in Truttikon und Trüllikon) ist in den Zeitungen gemeldet worden, weil diese den Soldaten bei den Uebungen der VI. Division Wein und Lebensmittel verkauft, resp. gewirht hätten. Diese suchten sich damit zu entschuldigen, daß bei dem großen Andrang von Militär die gewöhnlichen Wirtschaften nicht ausgereicht hätten. Dieses nützte nichts, sie wurden in Buße verfaßt. Davon verlautet aber nichts,

daß die Wirthe, welche die Wehrmänner nitunter in schmählicher Weise übernommen haben, zur Veranantwortung gezogen worden seien.

— († J. M. Ziegler,) der berühmte Kartograph, ist im Alter von 82 Jahren in Basel gestorben. Derselbe war 1801 in Winterthur geboren. Als Sohn vaterloser Eltern (berichtet der „Landbote“) genoss er eine schicksalvolle Bildung. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen, widmete er sich dem Berufe eines Ingenieurs, bildete sich in Zürich, sodann in Paris und endlich in Berlin als Schüler Karl Richters, des berühmten Geographen, für seinen Beruf aus und erwarb sich gründliche Kenntnisse und jenes Verstandes und den feurigsten Eifer für Wissenschaft und Kunst, der durch sein Leben besesselt. Unter der Leitung des verehrten Generals Dufour wirkte er darauf im eidg. Generalstab für die Aufnahme der großen Karte der Schweiz und gründete dann in Winterthur die topographische Anstalt, deren tüchtige Leistungen seinen Namen in Europa rühmlich bekannt machten und ihn mit den geographischen Gesellschaften und den wissenschaftlichen Autoritäten der zivilisirten Welt in Verbindung brachten. In ihm biederer Charakter, sein humaner Sinn und seine opferwillige Gemüthsstärke machten ihn den vielen Freunden, die um seine wissenschaftliche Strebsamkeit und sein glühendes Interesse für die Kunst zugeführt hatte, doppelt lieb und werth. Vor seinem Tode hat Ziegler seiner Vaterstadt und seinem Kanton wichtige Dienste geleistet. Als Mitglied des Großen Rathes, des Stadtrathes und als Forstamtmann war er lange Jahre thätig. Die Universität Zürich ertheilte ihm den Grad eines Doktors honoris causa. Ziegler war korrespondirendes Mitglied einer Anzahl gelehrter Vereine, so auch der Wiener geographischen Gesellschaft, der er alljährlich ein längeres Referat über die Fortschritte der schweizerischen Kartographie lieferte und dabei auch rühmliche geologische Studien mit in Betracht zog. Von seiner Schrift „Ueber das Verhältniß der Topographie zur Geologie“, ist erst zur topographischen Karte vom Engadin und Bernina, ist 1876 eine vermehrte Auflage mit zahlreichen Karten und Profilzeichnungen erschienen. Seine große hypsometrische Karte der Schweiz fand allgemeinen Beifall.

Bekanntlich war er der Begründer und Leiter des berühmten und blühenden Wurster'schen Kartenstabissements in Winterthur, das eine große Reihe prächtiger Karten, besonders schweizerischer Karten geliefert hat. Die von dem Verstorbenen herausgegebene topographische Karte des Kantons Glarus, sowie die des Ober- und Unterengadin zählen zu den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie und sind unseres Wissens von keinen anderen Publikationen übertroffen worden. Die Zahl seiner Publikationen, nicht nur die Schweiz betreffend, ist ungemein groß. Wir erinnern hier nur an die im Wurster'schen Verlag 1869 erschienene topographisch-geologische Beschreibung von Teneriffe von Frisch, Hartung und Reiss, mit einer Menge prächtiger Zeichnungen, an Heer's tertiäre Flora der Schweiz, 3 Bände, mit 156 Tafeln, ferner an die Karte der Insel Madetra und an die im Verein mit Karl Ritter von ihm herausgegebene Karte über die Verbreitung des Kameels und der Dattelpalme.

Seine letzte Werk „Ein geographischer Text zur geologischen Karte der Erde“ wird in wenigen Tagen erscheinen. Der Verstorbene hat mehrmals geäußert, er werde die Vollendung desselben wohl kaum erleben. Es war ihm aber doch noch beschieden, den Text fertig gedruckt zu sehen, den Rest in der ersten Korrektur lesen zu können.

Es mögen etwa 6 Jahre her sein, daß Dr. Ziegler nach Basel kam. Er fühlte sich hier sehr behaglich und wußte die ihm von den Männern der Wissenschaft entgegengebrachte Aufmerksamkeit zu schätzen. Er hatte vor einigen Monaten das 82. Altersjahr zurückgelegt und sich einer sehr guten Gesundheit und Rüstigkeit zu erfreuen. Das Gedächtniß ist ihm nie untreu geworden und mit Aufmerksamkeit folgte er den Fortschritten der Wissenschaften, insbesondere der geologischen und geographischen. Jeden Sommer brachte er bis zum letzten Jahre einige Monate am Stiller See im Oberengadin zu.

Rüstig ausdauernde Kraft und seltene geistige Frische war ihm

bis in's hohe Alter bewahrt geblieben. Ein Achtziger kletterte er noch wie ein Jüngling in den Engadiner Bergen herum, mit sicherer Hand die Linien und Formen jener großen Gebirgswelt fixierend. Es freute den wackeren Greis hoch, daß auch der dortige Verein ihn als Ehrenmitglied begrüßte. Seine letzten Lebensjahre brachte derselbe in Basel zu, wo er in wissenschaftlichen Kreisen viele Freunde zählte, nach deren anregendem täglichen Verkehr er sich hingezogen fühlte, der bei seinem lebhaften Naturell das Bedürfnis zu heiterer Geselligkeit wie zu wissenschaftlichem Gedankenaustausch stets lebhaft empfand. Die neue Helvetia schenkte dem trefflichen Manne ihr Bürgerrecht. Ein Lungen Schlag raffte am 1. April den Greis dahin. Ihm folgte zum Grab ein ehrenvolles Andenken, der Dant vieler, denen er Wohlthäter und Förderer, die Liebe und Verehrung eines Jeden, der ihn zu kennen und sein edles Wesen würdigen zu können Gelegenheit hatte.

— (Einer der letzten Veteranen von 1815,) die damals bei Hünningen als Scharfschützen gestanden haben, ist dieser Tage mit dem 93jährigen ältesten Bürger von Büblikon, Jakob Florian Meier, gestorben.

A u s l a n d.

Deutschland. (Generalstab-Übungsreise) werden im Jahre 1883 bei dem Gardekorps, dem 1., 2., 5., 6., 7., 8., 9., 10. und 14. Armeekorps stattfinden.

— (Die Offiziere des Beurlaubtenstandes.) In der „Eisaz. Vortragszeitung“, dem offiziellen Regierungsorgan, ist vor Kurzem eine längere Abhandlung über „Das (deutsche) Offizierskorps“ erschienen, deren Inhalt verdient, auch von uns beachtet und gewürdigt zu werden.

Nachdem das genannte Blatt über die Bedürfnisse und die Lage der Berufsoffiziere sich eingehend geäußert, fährt es fort:

„Wichtig ist für alle großen europäischen Heere gewiß in der Gegenwart auch die Klasse der Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche ihren bürgerlichen Beruf nur verlassen, wenn der Krieg sie zu den Fahnen ruft, oder Uebungszwecke ihre Thätigkeit erfordern. Der Name ist in den einzelnen Armeen verschieden, das Wesen der Sache das nämliche.

Die Wichtigkeit des Instituts unterliegt keinem Zweifel. Doch ist es auch notwendig, die Ueberzeugung davon allgemein zu verbreiten.

Nicht Jedermann hat Nelgung und Anlage, im Frieden Berufs-offizier zu werden. Jeder tüchtige Mann, der der guten Gesellschaft angehört, sollte es aber als Pflicht auffassen, sich so vorzubereiten, daß er, wenn es nöthig wird, als vollgültiger Ersatz für die mangelnden Berufs-offiziere eintreten kann. Im Kriege gestalten sich alle dienlichen Verhältnisse einfacher. Die Obliegenheiten des Feldoffiziers vermag bis auf wenige Ausnahmen sicherlich jeder Geübteste, der noch gesund und kräftig ist, auszufüllen, sobald er den festen Willen dazu hat. Dieser wird vorhanden sein, wenn die Bedeutung der Sache richtig erkannt ist. Die Erlangung der Offizierscharge im Beurlaubtenstande darf nicht als ein Akt aufgefaßt werden, welcher honoris causa geschehen müsse. Die praktische Wichtigkeit des Schrittes und auch der ideale Gehalt verdienen in den Vordergrund gestellt zu werden.

Selbst im Frieden fällt den Offizieren des Beurlaubtenstandes eine wichtige Rolle zu. Sie stehen mit einem Fuße im Heerwesen, von dessen Bedeutung sie weit mehr erfahren, als der einfache Soldat, mit dem anderen im Volke. Daher sind sie am ehesten befähigt, in weiten Kreisen Liebe und Verständnis für den Waffendienst zu verbreiten und rege zu erhalten. Sie können thätigste Vertreter für alle Interessen des Heeres sein.

Im Grunde genommen, macht bei uns zu Lande ein Jeder seine Priode durch, wo er Soldat werden möchte. Der Landwirth, der Fabrikbesitzer, der Jurist, der Beamte u. s. w., welche von ihren Lebensverhältnissen anders bestimmt worden sind, suchen doch wenigstens im Reserve- und Landwehrverhältniß den alten Wunsch zu erfüllen. Mit Passion treiben sie von Zeit zu Zeit das edle Kriegerhandwerk. Es ist ein Glück und ein Segen für

das Vaterland, daß dem so ist. Sollte es einmal in schwerem Kampfe mehreren Feinden gegenübersehen, so wird es gerade darin seine Rettung finden, daß ihm die brauchbaren Feldoffiziere nicht ausgehen. Es wird in der Lage sein, immer noch Truppen aufzustellen, während seine Feinde nur Menschenmassen zusammenzummeln können.

Frankreich. (Die Geburtstage der französischen kommandirenden Generale) sind nach der „France militaire“ folgende:

Gen. Kallemand (1. K., Generalst.) 27. Okt. 1817, Gen. Derroja (2. K., Inf.) 9. Okt. 1820, Gen. Cornat (3. K., Kav.) 28. Febr. 1824, Gen. Baron v. Berckheim (4. K., Art.) 24. Mai 1819, Gen. Delebecque (5. K., Inf.) 28. März 1824, Gen. Février (6. K., Inf.) 21. Okt. 1823, Gen. Wolff (7. K., Inf.) 6. Juni 1823, Gen. Schnéegans (8. K., Art.) 18. Juli 1822, Gen. Schmitz (9. K., Generalst.) 21. Juli 1820, Gen. Doreux, Herzog von Auerstadt (10. K., Inf.) 9. Aug. 1820, Gen. Benz d'Allois (11. K., Inf.) 16. Juli 1820, Gen. Marquis de Gouffier (12. K., Kav.) 23. Jan. 1830, Gen. de Goulomb (13. K., Inf.) 6. Jan. 1823, Gen. Garterre-Érécourt (14. K., Militär-Gouv. von Lyon, Inf.) 5. Jan. 1824, Gen. de Carrey de Bellemare (15. K., Inf.) 14. Dez. 1824, Gen. Chagrin de Saint-Hilaire (16. K., Inf.) 4. Juni 1821, Gen. Kemat (17. K., Generalst.) 13. Dez. 1823, Gen. Dumont (18. K., Inf.) 5. Febr. 1823, Gen. Cauffier (19. K., Inf.) 16. Jan. 1828, Gen. Fergemol de Vostquédard (unv. Offiz.-Korps, Generalst.) 17. Dez. 1821, Gen. Lecote (Militär-Gouv. von Paris, Inf.) 12. Juli 1817.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Das letzte Befehlsschreiben des General-Majors v. Henzli.) Ein interessantes Dokument hat kürzlich der Generalmajor-Rittmeister Uebegli gelegentlich eines Vortrages im Bundesrat-Offiziers-Kasino vorgelesen. Es ist dies ein Befehlsschreiben des General-Majors v. Henzli, welches derselbe am Tage der Erstürmung Ofens 1849, um 4 Uhr Morgens, an den Ingenieur-Hauptmann v. Gorint gerichtet. Das Schreiben lautet: „Schlafen Sie von Ihren Reserve-Arbeitern zwölf Mann mit einem Korporal dem Lieutenant Tudorovits zum Fruchtsäckfüllen und Traversen-Repariren. In der Verbauung trachten Sie nur bis an die rückwärtigen Häuser die Erdaushebung zu vollenden. Die Dachungen dieser Häuser müssen durchhaus abgetragen werden. Ofen, den 21. Mai 1849, um 4 Uhr früh. Henzli, General-Major. An den Herrn Ingenieur-Hauptmann v. Gorint.“ Wie dieses Schreiben zeigt, war General v. Henzli am 21. Mai nicht nur schon um 4 Uhr Morgens — wahrscheinlich durch Kundschafter — von der seltenen des Feindes beabsichtigten Erstürmung der Festung in Kenntniß gesetzt, sondern er hatte wahrscheinlich auch die ganze Nacht hindurch an der Befestigung der Werke arbeiten lassen, da er schon um 4 Uhr Morgens eine Ergänzung der technischen Arbeitkräfte verlangte. Vermuthlich nahm er gelegentlich eines Rundganges wahr, daß an jener Stelle, deren Befestigung dem Lieutenant Tudorovits oblag, der Graben einem heftigen Ansturme nicht würde widerstehen können, daher er Leute zur Reparatur der Traversen und zum Füllen der Fruchtsäcke dahin beorderte. Zwischen den Worten „zum“ und „Fruchtsäcke“ findet sich ein durchgestrichenes G. Wahrscheinlich hatte General Henzli ursprünglich „Ersäcke“ schreiben wollen. Interessant wie der Inhalt des Schreibens ist auch dessen Geschichte. Zu der Stunde, in welcher General Henzli den Brief an den Hauptmann v. Gorint abschickte, war dieser letztere bereits gefallen. Der Korporal, welcher das Schreiben zu überbringen hatte, fiel unterwegs und in seiner Tasche wurde dieses Dokument nachträglich vorgefunden. Zwei Stunden später war auch General v. Henzli eine Leiche. (Deut.-ung. Wehr-Ztg.)

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kaltwasserbehandlung

zu Hause und in der Anstalt.

Mit einem Anhang: „Electrotherapie“.

Eine gemeinverständliche Abhandlung

von Dr. E. Maierisch.

Preis Fr. 1. 60.

Nervosität und Nervenschwäche.

Eine gemeinverständliche Abhandlung

von Dr. E. Maierisch.

II. Auflage. Preis Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.